## II - 2172 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XIII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 15. Feb. 1973 No. 1086/7

der Abgeordneten Dr. Gasperschitz, DDr. König, Hahn, Sondmeier und Genossen

an den Herrn Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Mißachtung des Personalvertretungsgesetzes bei der Bestellung des Leiters der Bundeserziehungsanstalt für Mädchen in Wien III

Am 17.3.1972 wurde durch das Bundesministerium für Unterricht und Kunst die Direktorstelle an der Bundeserziehungsanstalt für Mädchen in Wien III zum Termin 1.1.1973 ausgeschrieben; ebenso die Stelle eines Direktor-Stellvertreters mit gleicher Wirksamkeit.

In der Folge haben Sie beabsichtigt, Frau Prof. Oberstudienrat Dr. Alma Nowotny dem Herrn Bundespräsidenten zur Ernennung vorzuschlagen, ohne vor der Durchführung der beabsichtigten Maßnahme mit dem zuständigen Organ der Personalvertretung darüber rechtzeitig und eingehend zu verhandeln und eine Verständigung darüber zu erzielen. Der zuständige Zentralausschuß der Personalvertretung hat daraufhin mit 6.10.1972 ausdrücklich auf die Bestimmungen des Personalvertretungsgesetzes (§ 9 und § 10) hingewiesen und um Aufnahme entsprechender Verhandlungen gebeten. Nachdem Sie innerhalb eines Monats auf dieses Schreiben nicht reagierten, obwohl Sie gemäß § 10 Absatz 4 PVG einem solchen Verlagen binnen zwei Wochen Rechnung tragen hätten müssen, urgierte der Zentralausschuß am 7.11.1972 eine Antwort und verlangte gleichzeitig unter der Annahme, daß die gemäß § 9 Absatz 1 lit b PVG erforderliche Verständigung bzw. Einigung in dieser Sache offenbar nicht zu erzielen war, gemäß § 10 Absatz 7 PVG von Ihnen die Einholung eines Gutachtens der Personalvertretungs-Aufsichtskommission. Dieser Antrag hatte aufschiebende Wirkung. Dennoch haben Sie entgegen den zitierten Bestimmungen des Personalvertretungsgesetzes unter Ausschaltung der gesetzlich

- 2 -

garantierten Mitwirkungsrechte der Personalvertretung dem Herrn Bundespräsidenten einen Ernennungsvorschlag gemacht.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Unterricht und Kunst folgende

## Anfrage:

- 1.) Ist Ihnen bekannt, daß Siebei Anträgen auf Ernennung vor Antragstellung gemäß § 9 Absatz 1 PVG diese mit der Personalvertretung mit dem Ziel einer Verständigung rechtzeitig und eingehend zu verhandeln haben ?
- 2.) Aus welchen Gründen haben Sie den gesetzlich garantierten Mitwirkungsanspruch der Personalvertretung ignoriert?
- 3.) Warum haben Sie zu einem Zeitpunkt, da Sie auch ohne der unterlassenen Verhandlungen wissen mußten, daß in der Sache mit dem zuständigen Zentralausschuß kein Einvernehmen zu erzielen ist, die vom Zentralausschuß beantragte Einholung eines Gutachtens der unabhängigen Personalvertretungs- Aufsichtskommission unterlassen?
- 4.) Sind Sie der Meinung, daß Sie allein, also ohne Mitwirkung der Personalvertretung, bei Ernennungsanträgen genügend Objektivität besitzen und sich daher über den zwingenden Auftrag des Gesetzgebers (Einholung eines Gutachtens bei der Personalvertretungs-Aufsichtskommission) hinwegsetzen zu können?